

# Tübinger und Rottenburger

# Intelligenz-Blatt.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 43. Freitag den 31. Mai 1822.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Vorstände.) In den ersten 3 Tagen künftigen Monats, müssen folgende Berichte in der Central-Stadtschreiberey einkommen:

- 1) über die wichtigsten Volksg. Gegenstände, nach den bereits in Handen habenden Fragen;
- 2) über die Vicinal-Wege; } nach den bes-
- 3) über den Viehstand; } kannten Vor-

Im Nichtbefolgungs-Fall werden eigene Boten auf Kosten der Säumigen abgesendet werden.

Den 27. Mai 1822.

R. Oberamt.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Nach einem — von der Königl. Kreis-Regierung ergangenen Decret ist die Anordnung getroffen worden, daß von nun an die Forst-Rugtags-Kosten unter diejenigen öffentliche Cassens und Privat-Personen, welche den Einzug der von den Königl. Forst-Ämtern angelegten Geldstrafen zu besorgen haben, nach Verhältnis der von denselben einzuziehenden Summe jedesmal ausgetheilt, die Antheile der einzel-

nen Cassen und Personen von dem Königl. Kameral-Amt gesammelt und verwertet, den sämtlichen Cassens und Personen aber dagegen der Bezug derjenigen Statt des speziellen Regresses an die Schuldhaften die nennenden Rugtags-Sporteln, welche als Anhang der von ihnen einzuziehenden Geldstrafen von dem Königl. Forst-Amt angelegt werden, überlassen werden soll, von welcher Anordnung nun die Gemeinde- und Seifrunge-Mitthe des districtegen Bezirks zur Wissenschaft und Nachachtung, in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt werden.

Den 29. Mai 1822.

R. Oberamt.

Nagold. Höchster Verordnung zu Folge werden die Ortsvorsteher des districtegen Bezirks auf die — von dem Staatsrath v. Hazzl in München herausgegebene Druckschrift über die Land-Wirtschaft als ein sehr nützlich und für die Landwirthschaft empfehlungswürdiges Werk aufmerksam gemacht, und dieselben dabei angewiesen, für die Anschaffung derselben besorgt zu seyn, und dahin zu wirken, daß das Anwendbare und Gemeinnützlige der darin enthaltenen Vorschläge so viel möglichst eingeführt werde.

Zugleich wird den Ortsvorstehern aufgege-



ben, über die deßhalb getroffenen Anordnungen innerhalb 1. Monat unfehlbar Bericht hieher zu erstatten. Den 29. Mai 1822.  
K. Oberamt.

Nagold. Sämlichen Orts-Vorstehern des hiesigen Oberamts-Bezirks wird hiemit aufgegeben, bis den 12ten künftigen Monats folgende Berichte unfehlbar hieher zu erstatten:

- 1) den Bericht über diejenigen Gehalte des niedern Polizei-Personals — von den Unteramtsleuten abwärts — welche seit dem 1. Juli 1821. der Staats-Kasse beimgesunken sind.
- 2) den Bericht über die — seit dem 1. Jan. d. J. geleistete württembergische Militär-Verspannen, womit zugleich die Abschriften von den Verspanns-Patenten einzusenden sind,
- 3) den Bericht über alle wichtige — bei Landes- und Orts-Polizei betreffende Gegenstände nach dem in Händen habenden Formular.
- 4) Ein Verzeichnis über das im Ort befindliche Vieh jeder Gattung, so wie die Anzahl der Imen oder Bienenstöcke.
- 5) Einen Bericht, worin anzugeben ist, welche Separatisten sich im Ort befinden, und wie sie sich betragen.

Dabei wird noch verordnet, daß obige Berichte abgefordert ausgefertigt seyn müssen, und daß die auf den oben bemerkten Termin nicht eingeschickte Berichte durch eigene Boten auf Kosten des schuldigen Theils werden abgeholt werden.

Den 29. Mai 1822.

K. Oberamt.

Nagold. Um die noch immer in verschiedenen Gegenden des Schwarzwald-Kreises vorkommende Schaafraute gänzlich be-

seitigen zu können, wird den Ortsvorstehern des distictigen Bezirks zu Folge höhern Befehls die Weisung ertheilt, auf die Schaafherden die möglichste Aufmerksamkeit zu wenden, und im Fall sich Spuren einer Seuche zeigen sollten, der unterzeichneten Stelle bei sonst zu gewarten habender Abwendung sogleich eine Anzeige hievon zu machen, damit bei Zeiten die erforderliche Maasregeln getroffen werden können.

Den 29. Mai 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Kottenburg.

Deschingen. (Mundodi-Erklärung.)

In Folge Oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom heutigen Tag ist der ledige Michael Schneider von Deschingen, nachdem die gesetzlichen Korrektions-Mittel vergeblich gegen ihn waren angewendet worden, für mundstodt erklärt worden. Es wird nun dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß jede von Schneider ohne Einwilligung seines Pflegers eingegangene Verbindlichkeit für nichtig erklärt werden müsse.

Den 25. Mai 1822.

K. Oberamtsgericht.

Bekanntmachungen.

Lustnau. (Weinberg-Verkauf.) Die Erben des Friedrich Rehrers, ledig, sind gesonnen folgendes im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

1 Morgen  $\frac{1}{2}$  Brtl. 5 $\frac{1}{2}$  Rth. Weinberg und 2 Brtl. 14 $\frac{1}{2}$  Egart im Deseberg, Lustnauer Markung, neben Wilhelm und Georg Adam Mierle.

Die Liebhaber wollen sich Montag den 10 Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.

Lustnau, den 25. Mai. 1822.

Schultheiß Rieker.

Lübingen. Nächsten Samstag, den 1. Juny, Abends, wird in dem Esser'schen Garten musikalische Unterhaltung Statt haben, wovon die Mitglieder des bürgerlichen Lese-Vereins hiemit benachrichtigt werden.  
Monats-Direktor.

Lübingen. (Haus- und Garten-Versauf.) Unterzogener ist willens, einen Theil Haus, bestehend in einer Wohnstube, Stubenkammer, geräumigen Küche, vollen Backstube, Stallung, nebst einem Theil Küchengarten bey dem Haus, zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Buchdrucker  
Reiß.

Lübingen. Bis nächst Jacobi ist bei Ausgeber dieß ein Logis zu beziehen, bestehend in zwei Zimmern, wovon eines heizbar und tapezirt ist. Wer es wünscht kann auf dem nemlichen Boden noch ein kleines, an die oben beschriebene 2 Zimmer anstoßendes heizbares Zimmer, zu einem Gastzimmer dazu erhalten. Im Dehen eine helle Küche nebst Speise- und Magdkammer, auch einen Holzstall und Keller.

Lübingen. Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Wilhelm Klumpp, Nachtwächter, sind folgende Güter-Stücke dem Verkauf ausgesetzt:

- Eine Behausung in der Ammergäß.
  - 2 Vrtl. Acker in der untern Rothsteig.
  - 2 Vrtl. Acker im Eighuth mit Korn angeblümt,
- die Liebhaber mögen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Jacob Necker,  
Beck.

Anzeige von Gebornen, Copulirten, und Gestorbenen.

In Lübingen.  
Geborne:

- Den 25. Mai Hrn. Prof. Jur. Smelin ein Mädchen.
- 26. — dem Zimmermann Adam ein Mädchen.
- — — dem Küfer Maier ein Mäd.
- — — dem Metzger Haug ein Knabe.
- 27. — dem Schuhmacher Wittich ein Knabe.

Copulirte:

- Den 7. Mai Hr. M. Gottlieb Friederich Strodtbeck, Pfarrer in Gronau, mit Jungfr. Caroline Friederike Vobnenberger, vormaligen Ober-Ungelders led. Tochter.
- 12. — Zacharias Friederich Reiser, Sebler, mit Regina Catharina Meß, Beckers led. Tochter.
- — — Christoph Friedrich Gfrörer, Metzger, Wittwer, mit Christiane Catharine Wagner, Schuhmachers hint. led. Tochter.

Gestorbene:

- Den 23. Mai dem Bäcker Heckenhauer starb ein Mädchen am Sticksfuß, alt 6 Mon.
- 24. — Fr. Friederike Sigwart, Amtmanns Wittwe von Kemmingsheim, starb an der Wassersucht, alt 72 Jahr.
- — — Hr. Ludwig Kay, Canzelist, starb an der Wassersucht, alt 62 Jahr.
- 25. — dem Sattler Luz starb ein Knabe an Sichtern, alt 5 Wochen.

Anekdoten und Erzählungen.

Der Bettler auf der Westmünster-Brücke.

Es sind nun volle 16 Jahre, daß man



auf der Londoner Westminster-Brücke unter andern Bettlern täglich einen bemerkte, der sich durchaus von den übrigen durch sein Aeußeres, wie durch sein Benehmen, unterscheidet. Sein Name war Veslow und schien mehr russischer, als englischer Abkunft zu seyn. Sein Anzug verrieth Vermuthlichkeit, war aber doch stets reinlich, und nie hatte man ihn zerlumpt gesehen. Seinen schon ergrauten Haaren nach schien er ein Fünfsziger, und da er gewöhnlich an einem Krückenstock einher hinkte, das rechte Auge verpfastert und den linken Arm in einer Binde trug, so schien er (was auch eine tiefe Narbe auf dem Backen beaufundete) sich als Militär versucht zu haben. Die Vorübergehenden schienen sich gern mit ihm zu unterhalten indem sein Ton und Benehmen einen unterer Schicksalen ergrauten Weltmann verrieth, der der französischen und deutschen Sprache so mächtig als der Englischen war. Dabei hatte er einen so richtigen Takt, fast jeden Vorübergehenden sowohl in Ansehung der Nation, als (was viel sagen will) seiner Denkweise bald auf den ersten Blick zu unterscheiden. Die Art und Weise wie er sich mittheilte, zeigte durchaus von keiner Zudringlichkeit; eben so hatte er sich stets jeder friedlichen Verteilung enthalten. Man sah das wahre Bild eines pauvre honteux in ihm, und als dieser war er noch nie aus seinem Charakter gefallen; daher geschah es denn auch, daß seine Erscheinung nichts Lästiges hatte, daß jeder gern bei ihm verweilte, und, nach kurz gewechselter Rede mit ihm, ein Stück Geld in seine Hand fallen ließ, was jederzeit mit einer Art Schonung geschah. Es gab sogar Geschäfte, Leute, die, wenn sie die Brücke passirten, sich nach Paul

Veslow, als einem alten Bekannten, umsähen, dem sie freundlich zunickten und ein Zeichen von Wohlthätigkeit zurück ließen. Schon so viele Jahre hatte er es so getrieben und seinen gewohnten Sitz, trotz rauer Witterung nie gewechselt, so daß man versucht werden konnte, ihn für ein leidhaftes Attribut der Brücke zu halten. Einst sah er einen bekannten Kaufmann, den er seit lange schon zu seinen wohlthätigen Kunden zählte, in tiefen Gedanken, von sichtbarer Kummer gedrückt, langsam vorüberschreiten. Da ihn derselbe nicht zu beachten schien, ließ er ihn gehen; als dieß aber wenige Tage später ein zweitemal der Fall war, konnte Veslow nicht umhin, ihm Rede abzugewinnen. Mit einem Blick voll Seele und mit Worten die von inniger Empfindung und Theilnahme zeugten, brach er in die Worte aus: „Sie befinden sich seit einigen Tagen, wie es scheint, nicht wohl mein guter Herr! Oder ist's Kummer und Niedergeschlagenheit was ich in ihrem Auge lese? Das würde mir wehe thun; denn ich bin nach so vielen mir zu Theil gewordenen Beweisen Ihres Edelmuths überzeugt, daß Sie ein besseres Schicksal verdienen.“

„Ich danke, guter Paul, für seine Theilnahme!“ — indem er seinen thränenreichsten Blick zum Himmel aufhob, dann in die Tasche griff und ein Zwischilling-Stück ihm in die Hand drücken wollte. „Nein, Sir! so meint ich's nicht. Vielleicht daß ich etwas unbehülflich und schmerzzerregend Ihre Wunde berührt habe und dann freilich hätte ich keine Gabe verdient. Theilen Sie dieß Geld lieber einem Vermern mit!“

(Die Fortsetzung folgt.)